

[Zeitungsartikel]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **47 (1920)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzellische Jahrbücher.

47. Heft.

Vor einigen Tagen wurde den Mitgliedern der appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft das 47. Heft der Appenzellischen Jahrbücher zugestellt, das, neben den Berichten über die Jahresgeschäfte und der Landeschronik des abgelaufenen Jahres, eine Reihe von interessanten Abhandlungen einschließt.

Einen sehr verdienstvollen Beitrag zur Landesgeschichte liefert eine auf vielseitigem und genauem Quellenstudium beruhende Darstellung über: „Die Hexenprozesse und das Gerichtswesen im Lande Appenzell im 15. bis 17. Jahrhundert“. Es ist die Doktor-dissertation eines jungen Appenzellers, des Herrn Dr. phil. Emil Schieß von Trogen, Sohn von Herrn Reg.-Rat A. Schieß und ehemaligen Schülers der appen-

zischen Kantonschule, an welcher seit Jahren der Sinn für engere und weitere vaterländische Geschichte gehegt und gefördert wird.

An der Hand authentischer Quellen läßt der Verfasser ein getreues Bild der Wahndeeen jener Zeit entstehen und zeigt, wie Hexenglaube und Hexenverfolgungen nicht nur in dem katholischen Innerrhoden, sondern auch in dem protestantischen Auserrhoden ihren wüsten Spuk trieben und wie viele sogenannte Hexen, die man heute in einer Irrenanstalt versorgen würde, dem Hexengerichte und damit dem Tode verfielen. Der Verfasser versteht es, in dramatisch anschaulicher, dabei genau historischer Form den Gang einer solchen Gerichtsverhandlung — Prozeß des Hoch- oder Malfestgerichtes genannt — vor Augen zu führen. Mit der Darstellung der Hexenprozesse verbindet Herr Dr. Schieß eine Darstellung des Strafgerichtswesens in den beiden Appenzell, die neben Bekanntem viel Neues bringt und die Kenntnis der Strafrechtspflege in früheren Jahrhunderten wesentlich bereichert. Diese geschichtliche Exkursion in dunkle Zeiten wurde auch von Herrn Professor Dr. Gustav Tobler in Bern als vorzügliche Arbeit begutachtet.

Leider enthalten die Appenzellischen Jahrbücher — wohl als Folge der Papiernot und der unerhörten Papiervermehrung nur den ersten Teil der Arbeit; doch kann das Ganze, als hübsches Büchlein von über 200 Seiten, mit dem Trogener Landsgemeindeplatz von 1826 als Titelbild, von der Buchdruckerei Kübler in Trogen zum Preise von Fr. 3.50 bezogen und darf allen Freunden appenzellischer Landesgeschichte warm empfohlen werden.

In der interessanten Abhandlung „Unsere Aufgabe im Kampfe gegen die Tuberkulose“ bespricht Herr Direktor Dr. med. Schönholzer das Wesen dieser tödtlichen Krankheit vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft aus. Er weist nach, wie die letzten Jahre vor dem Weltkrieg einen deutlichen Rückgang in der Tuberkulosesterblichkeit gezeigt haben und schreibt die Ursache dieses schönen Erfolges der Aufklärung und bessern Bildung des Volkes, der sozialen Besserstellung, der modernen Hygiene im Wohnungswesen und nicht zuletzt dem seit Jahrzehnten systematisch betriebenen Kampfe gegen diesen Volksfeind zu und erläutert dann, wie dieser Kampf auch in unserem Kanton in organisierter Weise weiterzuführen sei.

In „Erinnerungen an den appenzellischen Industriellen Gottlieb Zuhner“ entwirft Herr Alt-Landammann H. Z. Tobler ein lehrreiches Bild von dem Lebensgang eines Mannes, der sich aus eigener Kraft vom armen Urnätscher Waisenknaben zum Gründer und Schöpfer des großen Etablissements der Draht-, Kabel- und Gummiwerke in Herisau emporgearbeitet hat und der auf der Höhe seines Wirkens und Schaffens ein guter Mensch und Bürger, ein gerechter und sozialdenkender Arbeitgeber war. — Das anregende Lebensbild verdient es, auch in unsern appenzellischen Gewerbeschulen gelesen zu werden.

In der Landeschronik 1918 von Appenzell A.-A. hat Herr Redaktor O. Alder wiederum eine weitverzweigte und vielschichtige Arbeit abgeschlossen: Bausteine und Bausteine mit Liebe und Sorgfalt gesticht und gesammelt, für die ihm ein späterer Geschichtschreiber einmal dankbar sein wird. Auch bildet die Landeschronik ein geschätztes Nachschlagebuch für alle, welche über die appenzellischen Geschehnisse im Jahre 1918 eine zusammenhängende Auskunft haben wollen. — Herr Alder hat auch für scheinbar kleine, außerpolitische Begebnisse, die aber trotz ihrer scheinbaren Kleinheit die Zeit scharf beleuchten, ein treffliches Auge. Hier von ein Beispiel: Als Kuriosität, aber zugleich als Zeichen der Zeit mag registriert werden, daß die Wirte von Trogen und Speicher sich in Rücksicht auf die knappen Mehlvorräte dahin geeinigt haben, für den Tag der Landsgemeinde kein Brot an ihre Gäste zu verabfolgen.

In der bezüglichen Publikation heißt es: Man tut daher gut, das Brot selbst mitzunehmen.

Ebenso ausführlich, mit gelegentlich wohlgezielten Seitenhieben nach unten und nach oben, ist die Innererhoder Landeschronik von Herrn Dr. med. A. Sutter in Appenzell, dem eine gute Dosis attischen Salzes zur Verfügung steht. Den Schluß der Appenzellischen Jahrbücher, die in keiner Bibliothek unseres Ländchens fehlen sollten, bilden wie gewohnt die Berichte über die Jahresgeschäfte der Gemeinnützigen Gesellschaft mit ihrem Mitgliederverzeichnis.

J. B.

Leintwiler Anzeiger 27 Juli 1920

Appenzellische Jahrbücher. Mit ziemlicher Verspätung ist in den letzten Tagen Heft 47 der Appenz. Jahrbücher an die Mitglieder der appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft versandt worden. Wie all-

jährlich enthält auch dieses Heft neben den Berichten über die Jahresgeschäfte und der Landeschronik des abgelaufenen Jahres, verschiedene interessante Abhandlungen. Wir erwähnen z. B.: „Die Hexenprozesse und das Gerichtswesen im Lande Appenzell im 15. bis 17. Jahrhundert“ von Dr. phil. Emil Schieß in Trogen, dessen verdienstvolle Arbeit an anderer Stelle erwähnt ist. „Unsere Aufgaben im Kampfe gegen die Tuberkulose“, von Direktor Dr. med. Schönholzer. Der Verfasser bespricht das Wesen dieser tödtlichen Krankheit vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft aus. Er weist nach, wie die letzten Jahre vor dem Weltkrieg einen deutlichen Rückgang in der Tuberkulosensterblichkeit gezeigt haben und schreibt die Ursache dieses schönen Erfolges der Aufklärung und bessern Bildung des Volkes, der sozialen Besserstellung, der modernen Hygiene im Wohnungswesen und nicht zuletzt dem seit Jahrzehnten systematisch betriebenen Kampfe gegen diesen Volksfeind zu und erläutert dann, wie dieser Kampf auch in unserem Kanton in organisierter Weise weiterzuführen sei.

In „Erinnerungen an den appenzell. Industriellen Gottlieb Suhner“ entwirft Herr Alt-Landammann S. S. Tobler ein lehrreiches Bild von dem Lebensgang eines Mannes, der sich aus eigener Kraft vom armen Urnäser Waisenknabe zum Gründer und Schöpfer des großen Etablissements der Draht-, Kabel- und Gummitwerke in Herisau emporgearbeitet hat und der auf der Höhe seines Wirkens und Schaffens ein guter Mensch und Bürger, ein gerechter und sozialdenkender Arbeitgeber war. — Das anregende Lebensbild verdient es, auch in unsern appenzellischen Gewerbeschulen gelesen zu werden.

Der Chronik des Jahres 1918 widmeten sich wieder wie in den Vorjahren die fleißigen Federn der Herren Oskar Alder für Außerrhoden und Dr. med. Sutter in Appenzell für Innerrhoden. Den Schluß der Appenzell. Jahrbücher, die in keiner Bibliothek unseres Ländchens fehlen sollten, bilden wie gewohnt die Berichte über die Jahresgeschäfte der Gemeinnützigen Gesellschaft mit ihrem Mitgliederverzeichnis.

Appenzellische Jahrbücher.

Hexenprozesse im Appenzellerland.

Das neueste, 47. Heft der Appenzellischen Jahrbücher, die von der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben werden, derzeit redigiert von Kantonsbibliothekar Dr. A. Marti in Trogen, wird eröffnet durch den ersten Teil einer rechtsgeschichtlichen Arbeit von Dr. Emil Schieß: Die Hexenprozesse und das Gerichtswesen im Lande Appenzell im 15.—17. Jahrhundert. Was in diesem eröffnenden Stück über Hexenprozesse gesagt wird, tritt räumlich hinter dem Allgemeinern des Themas zurück; die Weiterführung der Darstellung mag das Verhältnis noch ändern. Es wird zunächst Allgemeineres mitgeteilt über Herkunft und Ausbreitung des Hexenwesens, die Hexenbulle des Papstes Innozenz VIII. und den Hexenhammer, dann auf die appenzellischen Verhältnisse eingetreten, wobei von dem Gerichtswesen das Ratswesen nicht zu trennen war, da erst eine neuere Zeit Trennung der Gewalten gebracht hat. Die früheste Hexenverbrennung, die für das appenzellische Gebiet festgestellt werden konnte, datiert von 1397; der äbtische Verwalter auf der Burg Alang verurteilte die Person zum Tode. Lag damals der Blutbann noch beim Kloster, so ging er dann durch den Erfolg der Freiheitskämpfer an das appenzellische Volk selbst über. Vom 16. Jahrhundert ab lag die Beurteilung todeswürdiger Vergehen dem großen

zweifachen Landrat ob. Eine bei der Hexenverfolgung überaus wichtige Rolle spielte nach der Landesteilung in Innerrhoden der Geheime Rat, von dem die Protokolle von 1605 bis 1716, d. h. bis zu seiner Auflösung, noch vorhanden sind. Das Strafverfahren gegen die der Hexerei angeklagten Personen unterschied sich nicht von dem sonstigen Rechtsverfahren. Es ist die Periode von etwa 1400 bis 1700, welche auch im Ländchen droben das Wahnwesen der Hexenprozesse kannte.

Jedem Landmann ward zur Pflicht gemacht, ihm bekannt werdende Vergehen und Gesetzesübertretungen dem Landweibel oder den Amtleuten mitzuteilen. „Biefältiger argwohn“ oder die Tatfache „bösen Lümdens“ pflegte die der Hexerei Angeklagten ins Gefängnis zu bringen. Von Außerrhoden ist Dr. Schieß eine einzige schriftliche Klage gegen eine angebliche Hexe — vom Jahre 1637 — bei seinen Studien zu Gesicht gekommen. Die Obrigkeit von Außerrhoden erkannte im 17. Jahrhundert die Mißbräuche, zu denen die Klageverpflichtung führte, und stellte scharfe Strafbestimmungen auf. Der Einziehung der Personen auf Grund von „Kundschaft“ folgte das eigentliche Verhör, eventuell das „Schreckverhör“ (mit Androhung der Folter)

und die Folterung selbst, um ein Geständnis zu erzwingen. Am häufigsten schritt man zum Aufziehen am Seil, im erschwerten Fall mit Steinen an den Füßen. Weit ergiebiger über diese Prozesse sind innerrhodische Quellen; außerrhodische Examinationsbücher aus der Zeit der Hexenverfolgungen haben sich nur

wenige erhalten. In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts waren in Innerrhoden die Untersuchungen öffentlich. 1639 hob man die Bestimmung auf, erkennend, zu welchen Unwürdigkeiten das Verfahren mit seiner Züchtung der Sensationslust führte. Für Innerrhoden war Appenzell der Ort des Hochgerichts, für Außerrhoden Trogen. Bei der Vollstreckung der Todesurteile mußte immer der Reichsvogt zugegen sein. Ein zu Recht bestehender Brauch, der die Gerichtsent-scheidung oft in milderndem Sinne beeinflusste, bestand in der Fürbitte nicht nur durch nächste Anverwandte bloß, sondern auch durch Freunde und Bekannte. Das Begnadigungsrecht stand im 17. Jahrhundert in Appenzell den gleichen Räten zu, die über Malefizsachen zu Gerichte saßen, früher gehörte es zum Geschäftskreis der Landsgemeinde.

Führt diese historische Studie in alte Zeit zurück, so haben Redaktor Oskar Alder in Heiden und Dr. A. Sutter die appenzellische Jahres-chronik für 1918 geliefert, jener die außerrhodische, dieser die innerrhodische, in erwünschtester Zusammenstellung erinnerungswerten Materials. Alt-Land-amann Tobler widmet dem appenzellischen Indu-striellen Gottlieb Suhner in Herisau (1842 bis 1918), dem Gründer und Leiter der dortigen Draht-, Kabel- und Gummierwerke, ein Erinnerungsbild, und Direktor Dr. med. Schönholzer verbreitet sich über die Aufgaben der Tuberkulose-Bekämpfung. F.

Appenzeller Jahrbücher 24. Juli 1920

Appenzeller Jahrbücher. Wie gewohnt er-schien dieser Tage die 1919er Ausgabe der Appenzeller Jahrbücher, die trefflich redigierten Jahreschroniken bei-der Halbkantone (für Innerrhoden redigiert von Dr. med. A. Sutter) enthaltend, die jeweils eine lebendige Wieder-gabe der Begebenheiten des jeweiligen Berichtsjahres bedeuten. Auch der übrige Inhalt des 47. Jahrganges dieser Jahrbücher ist wieder sehr gediegen und wird einen gern gelesenen Stoff der Appenzeller in der Heimat und besonders derjenigen in der Fremde bilden. Sind diese Jahrbücher doch gleichsam ein unzerreiß-bares Band, das die in der Fremde weilenden Appen-zeller innigst mit der Heimat verbindet und die Liebe zu ihr wach hält.